Amtsgericht Wolfratshausen

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 25/22 Wolfratshausen, 12.05.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 26.09.2025	**09:00 Uhr**	**1, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhof-str. 18, 82515 Wolfratshausen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Miesbach von Bad Wiessee

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Bad Wiessee	783/58	Wohnhaus, Hofraum	Hubertusstr. 7d	0,0361	2230

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Miesbach von Bad Wiessee
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	5,90/1000	in der Tiefgarage gelegene, abgeschlossene PKW-Abstell-box	2	2225

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Bad Wiessee	783/8	Wohnhaus, Tiefgarage (tlw. auf Flst. 783/10, überbaute Fläche = 5 qm), Hofraum	Hubertustr. 9	0,1803

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Grdst zu 361 m² überbaut mit Reiheneckhaus mit ca. 139 m² Wfl im EG u. OG sowie ca. 146 m² Nfl im KG u. DG (Speicher) lt. in Vorlage gebrachtem Planmaterial.

Baujahr: ~ 1971

Lage: Hubertusstraße 7d, 83707 Bad Wiessee;

Verkehrswert: 710.000,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
5,90/1.000 Miteigentumsanteil an 1.803 m² großen, mit Mehrfamilienhaus überbauten, Grdst, verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz Nr. 2

Baujahr Gebäude: Anfang 1970er Jahre
Lage: Hubertusstraße 9, 83707 Bad Wiessee;

Verkehrswert: 25.000,00 €

Gesamtverkehrswert: **735.000,00 €**

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.